An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 14

Wartingergasse 43

8010 Graz

#### **Ansuchen um Landesförderung**

**zur Erstellung einer Störfallplanung**

**für die Trinkwasserversorgung einer Gemeinde**

## Name und Anschrift des Förderungswerbers

|  |  |
| --- | --- |
| Gemeinde: |  |
| PLZ, Ort: |  |
| Straße: |  |
| Telefon: |  |
| Email: |  |

## Name und Anschrift des Planers

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |  |
| PLZ, Ort: |  |
| Straße: |  |
| Telefon: |  |
| Email: |  |

## Daten zur Projektplanung

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Planungsbeginn geplant: |  | Fertigstellung geplant: |  |

## Daten zur Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet

Einwohner gesamt in der Gemeinde:       EWges

[ ]  Die Gemeinde betreibt eine eigene Wasserversorgung

[ ]  Die Gemeinde ist Mitglied bei       Wasserverband/-verbände

[ ]  Teile der Gemeinde werden von       Wassergenossenschaft/-en versorgt.

[ ]  Teile der Gemeinde werden von       Wassergemeinschaft/-en versorgt.

Anzahl der ausschließlich durch Einzelwasserversorgungen versorgte Objekte:       EWVA

Hinweis: Bei der Erstellung der Störfallplanung sind sämtliche kommunale Trinkwasserversorgungen auf dem Gemeindegebiet (d.h. Wasserverbände, Gemeindewasserversorgungen und Wassergenossenschaften) zu berücksichtigen.

**Vorgaben für die Landesförderung**

* Als Grundlage für die Landesförderung von siedlungswasserwirtschaftlichen Planungen gelten die „Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft“ i.d.g.F.
* Das endgültige Ausmaß der Landesförderung wird anlässlich der Endüberprüfung (Kollaudierung) festgelegt.
* Der Förderungswerber verpflichtet sich, eine gewährte Förderung unverzüglich ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn die Verpflichtungen oder die Bedingungen zur Erreichung des Förderungszweckes nicht eingehalten werden.
* Das Land Steiermark behält sich gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 6 und Z. 8 des Landes-Verfassungsgesetzes (L-VG), LGBl. Nr. 77/2010 eine Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof vor. Die Überprüfung hat sich auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstrecken. Der Förderungswerber nimmt somit zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Land Steiermark mit der Gewährung von Landesförderungsmitteln eine Gebarungskontrolle im Sinne des Art. 50 Abs. 1 Z. 6 und Z. 8 L-VG vorbehält.

Der Förderungswerber ersucht um Gewährung einer Landesförderung gemäß den „Förderungs-richtlinien Siedlungswasserwirtschaft“ i.d.g.F., die für alle vollständigen Förderungsanträge mit Eingangsdatum in der Abteilung 14 ab dem 1.7.2016 zur Anwendung gelangt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass vor Auszahlung von Landesbeiträgen ein Förderungsvertrag mit dem Land Steiermark abzuschließen ist.

Die Überweisung von Landesförderungsmitteln wird auf folgendes Konto erbeten

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| IBAN: |  | BIC: |  |
| Bank: |  |
| Kontowortlaut: |  |

**Für den Förderungswerber:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |

................................................................. ............................... ...........................................................................................

 Ort Datum Förderungswerber (rechtsgültige Fertigung)

**Für den Projektanten:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |

................................................................. ............................... ...........................................................................................

 Ort Datum Projektant (rechtsgültige Fertigung)

## Vorlage zur Endüberprüfung (Kollaudierung)

Für die Endüberprüfung (Kollaudierung) werden Sie ersucht, folgende Unterlagen der Abteilung 14, Wartingergasse 43, 8010 Graz, vorzulegen:

* Schlussrechnungsnachweis zur Endabrechnung
* Rechnungen (inkl. detaillierter Auflistung der verrechneten Einzelleistungen) und Zahlungsbelege
* Störfallvorsorgeplan in Berichtsform gemäß „Leitlinie Störfallplanung Wasserversorgung“ mit Bearbeitung der Inhalte der Module
	+ Planungsteam und Grundlagenaufbereitung sowie Selbstbeurteilung der Ausgangslage (Modul A)
	+ Gefährdungsidentifikation, Gefährdungseliminierung und Gefährdungsminimierung (Modul B)
	+ Festlegung von Störfallszenarien (Modul C). Zusätzlich sind die Störfallszenarien Blackout, Internetausfall und Pandemie zu bearbeiten.
	+ Planung der Störfallabwicklung, Maßnahmenplanung und Arbeitsanweisungen für Störfallszenarien sowie der weiteren Eskalationsstufen Notfall und Krise, inkl. Planung von Notwasserversorgung für mindestens 5 Tage auch bei einem Blackout-Szenario (Modul D)
	+ Erarbeitung von Schnittstellen zum übergeordneten Katastrophenschutz (Modul H)
	+ Bearbeitung der Module E (Störfallübung), F (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) und G (operative Störfallabwicklung) in Grundzügen als Basis für die Abwicklung auf betrieblicher Ebene
* Vollständige „Checkliste zur Selbstbeurteilung“ (Anhang 1)
* Kostenabschätzung für die Investitionen der Umsetzungsvorschläge gemäß dem Detaillierungsgrad in der Prioritätenreihung